

Ausweitung der studentischen Partizipation in Gremien im Hochschulgesetz

Der demokratische Grundgedanke sollte sich auch in den Hochschulgremien wiederfinden und gelebt werden. Aktuell werden Studierende bei der Mitbestimmung in Hochschulen stark benachteiligt oder teilweise nicht einbezogen.

1. Einbezug von Studierenden in allen lehrbezogenen Hochschulgremien

Der Einbezug von Studierenden ist essentiell für die erfolgreiche Umsetzung von

studienrelevanten Entscheidungen. Es entspricht guter wissenschaftlicher Praxis,

argumentativ und konstruktiv darüber zu diskutieren, was richtig und sinnvoll

ist. Aus diesem Grund fordern wir eine studentische Beteiligung bei allen

lehrbezogenen Hochschulgremien.Ä6

2. Eine stärkere Gewichtung studentischer Mitbestimmung in Gremien

Durch das verfassungsgerichtliche Urteil aus dem Jahr 1973 wurde die Statusgruppe der Studierenden in Ihrer Mitbestimmung stark geschwächt. Inhalt des Urteils ist die sogenannte Professorenmehrheit, die in den meisten Hochschulgremien bis heute Bestand hat. Demnach müssen Professor:innen bei lehrbezogenen Entscheidungen die Hälfte der Stimmen innehaben und bei Entscheidungen, die unmittelbar die Fragen der Forschung betreffen, sogar über die Hälfte. Dieses Urteil ist bisweilen maßgeblich für die studentische Mitbestimmung in Deutschland und erschwert diese. Hochschulen können eine Mehrgewichtung des studentischen Stimmrechts nur schwer vornehmen, da sie eine Gegenklage auf Grundlage des Urteils aus dem Jahr 1973 fürchten müssen. Einige Bundesländer haben jedoch trotz des Urteils die Viertelparität in ihr Hochschulgesetz implementiert (Bspw. Nordrhein-Westfalen und Thüringen).

Studierende sollten in Gremien, in denen sie durch deren Entscheidungen direkt betroffen sind, nicht von Professoren überstimmt werden können.

Wir als BuFaK WiWi sind der Meinung, dass die Viertelparität die Relevanz studienbezogener Entscheidungen für Studierende nicht ausreichend widerspiegelt und fordern, dass die Statusgruppe der Studierenden bei studienrelevanten Entscheidungen mindestens 50% des Stimmengewichts ausmachen müssen. Die Viertelparität sorgt dafür, dass Statusgruppen bei lehrbezogenen Entscheidungen mitbestimmen, die sie nicht direkt betreffen. Hierdurch kommt es erneut zu einer Schwächung der studentischen Mitbestimmung.

Das Ziel sollte sein, Entscheidungen einstimmig zu treffen, um eine Konsenslösung zu finden.

Quellen: <https://furios-campus.de/2020/07/15/eine-kleine-geschichte-der-viertelparitaet/?story>

Winter -BuFaK 2022 in Oldenburg:

Bestätigt